

## **NIEDERSCHRIFT**

### **der öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates am 23. Juli 2019**

#### **TOP 1**

##### **Rundgang durch das Feuerwehrhaus**

Feuerwehrkommandant Marco Nofz erklärt in einem Rundgang durch das Feuerwehrhaus die verschiedenen Räumlichkeiten, Fahrzeuge und Abläufe der Feuerwehr.

Der Gemeinderat lobt die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr und bedankt sich für die ehrenamtliche Arbeit der Feuerwehrmänner und -frauen.

#### **TOP 2**

##### **Bürgerfragestunde**

Es sind keine Bürger anwesend.

#### **TOP 3**

##### **Baugesuche**

##### **3.1 Nutzungsänderung in Steinmetzbetrieb auf Flst.-Nr. 5, Oberwaldach, Haldenweg 5**

Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Bauvorhaben im Zusammenhang bebauten Ortsteil zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Verwaltung hat erhebliche Bedenken, ob die Erschließung durch die vorhandene Straße für einen Gewerbebetrieb gesichert ist.

Die Antragstellerin hat im Antrag folgendes angegeben:

„Führen eines Steinmetzbetriebes, Schwerpunkt beschrifteten Grabmalen. In der Scheuer wird ein Schall gedämpfter Raum gebaut, in dem die Arbeiten ausgeführt werden. Ebenso wird in einem Nebenraum, in dem ein Kompressor betrieben wird Schall isoliert erbaut. Einzige entstehender Lärm, ist das An- und Abfahren eines 7,5 t LKW. Feinstaub wird durch eine Absauganlage nicht nach außen gebracht. Es wird keine Grabmal Ausstellung am Gebäude geben.“

Es wird davon ausgegangen, dass sich das Grundstück im Mischgebiet befindet.

In Mischgebieten sind nur solche Gewerbebetriebe zulässig, die das Wohnen nicht wesentlich stören – hierzu zählen Steinmetzbetriebe in der Regel nicht.

Der Ortschaftsrat Cresbach hat in seiner Sitzung am 10.07.2019 der Bauvoranfrage einstimmig zugestimmt und einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat gefasst.

Die Vorsitzende Frau Grassi erklärt zunächst grundsätzlich den Ablauf einer Bauvoranfrage. Beispielsweise werden in diesem Rahmen bereits die Anlieger angehört. Die Stellungnahmen werden allerdings bewusst nicht dem Gemeinderat vorgelegt, damit dieser den Sachverhalt unvoreingenommen behandeln kann.

Gemeinderat Hassel fragt nach, inwieweit die Straßenerschließung gesichert sei. Die Straße verfügt laut Frau Grassi weder über Gehwege noch eine Wendemöglichkeit.

Thomas Schittenhelm merkt an, dass er mit dem Antragssteller gesprochen habe und keine Belieferung durch fremde Lkws stattfinden würde.

Frau Grassi erläutert, dass diese Punkte im Detail bei einem Bauantrag geklärt werden müssten und dies zunächst nur eine Bauvoranfrage sei.

Gemeinderat Schweizer teilt die Bedenken der Verwaltung, fügt aber hinzu, dass in der Vergangenheit nie gegen einen Empfehlungsbeschluss des Ortschaftsrates gestimmt wurde. Er werde sich deshalb zu diesem Tagesordnungspunkt enthalten.

Gemeinderat Blum schließt sich der Aussage von Herrn Schweizer an und stellt die Frage, ob zukünftig Kosten für die Gemeinde anfallen könnten.

Die Vorsitzende erklärt, dass dies nicht absehbar sei und fügt hinzu, dass der Gemeindeverwaltungsverband sich auch über einen Beschluss des Gemeinderates hinwegsetzen könnte.

Gemeinderat Kübler fragt nach, ob eine Anfahrt über den Ebeneweg nicht möglich sei.

Dies wird von der Vorsitzenden verneint.

Herr Thomas Schittenhelm ergänzt, dass es hier sowieso schon Probleme gebe, da der Ebeneweg in den Navigationssystemen als Durchfahrtsstraße angezeigt wird.

Herr Bernd Schittenhelm sieht die Anfahrt der LKWs nicht als kritisch an, da die Straße für 7,5 t ausgelegt sei. Er gibt zu bedenken, dass das Vorhaben zu einer Lärmbelastigung für die Anwohner führen könnte.

Frau Grassi erklärt hierzu, dass die Prüfung einer Lärmbelastigung durch einen Steinmetzbetrieb Aufgabe des GVV sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zu.

→ 15 x Ja

→ 3 x Enthaltungen

### **3.2 Anbau eines Lagerraums mit Terrasse östlich an bestehendes Wohnhaus, Flst.-Nr. 3813/0, Salzstetten, Kniebisweg 10**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ziegelalacker 1. Änderung“ in seiner gültigen Fassung.

Vorgeschrieben: Satteldach

Geplant: Flachdach – mit Terrasse

Hierfür wird eine Befreiung benötigt.

Der Ortschaftsrat Salzstetten hat in seiner Sitzung die Befreiung beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Anbau eines Lagerraums mit Terrasse östlich an bestehendes Wohnhaus auf dem Grundstück Flst. Nr. 3813/0, Kniebisweg 10, Salzstetten, zu.

Der Befreiung hinsichtlich der Dachform wird zugestimmt. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom 19.06.2019 und der angefügte Lageplan.

→ einstimmig

### **3.3 Errichtung eines Satteldachs über bestehendes Flachdachwohnhaus, Flst.-Nr. 3803, Salzstetten, Schliffkopfweg 4**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Ziegeltaläcker 1. Änderung“.

Vorgeschrieben: Dachneigung 30-32°

Geplant: Dachneigung 28°

Hierfür wird eine Befreiung benötigt.

Die Befreiung wurde nicht im Ortschaftsrat Salzstetten behandelt. Herr Hassel teilt aber mit, dass die geplante Dachneigung unbedenklich sei und auch in der Nachbarschaft einige Häuser von der vorgeschriebenen Dachneigung abweichen würden.

Gemeinderat Bernd Schittenhelm fügt hinzu, dass diesen Befreiungen in der Vergangenheit grundsätzlich zugestimmt wurde. Er schlägt vor, dem Ortschaftsrat Salzstetten den Beschluss zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines Satteldachs über bestehendes Flachdachwohnhaus auf dem Grundstück Flst. Nr. 3803, Salzstetten, Schliffkopfweg 4, zu.

Der Befreiung hinsichtlich der Dachneigung wird zugestimmt. Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom 29.04.2019 und der angefügte Lageplan.

→ einstimmig

### **3.4 Neubau eines Carports, Flst.-Nr. 163/1, Hörschweiler, Härteweg 2**

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Bauvorhaben im Zusammenhang bebauten Ortsteil zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung des Bauvorhabens ist gesichert. Nach Ansicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Ortschaftsrat Hörschweiler hat dem Vorhaben zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau eines Carports auf dem Grundstück Flst. Nr. 163/1, Hörschweiler, Härteweg 2, zu.

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom 11.06.2019 und der angefügte Lageplan vom 11.06.2019.

→ einstimmig

### **3.5 Neubau eines Einfamilienhauses mit separat stehender Garage, Flst.-Nr. 74, Hörschweiler, Mühlsteig 5/1**

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Nach § 34 Abs. 1 BauGB ist ein Bauvorhaben im Zusammenhang bebauten Ortsteil zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Wasserversorgung ist nicht gesichert. Es laufen jedoch derzeit Gespräche über Anschlussmöglichkeiten. Nach Ansicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Ortschaftsrat Hörschweiler hat dem Vorhaben unter der Voraussetzung, dass die Erschließung in jeglicher Hinsicht gesichert ist, zugestimmt.

Gemeinderat Thomas Schittenhelm fragt nach, ob dann Erschließungsbeiträge zu zahlen seien.

Frau Finkbeiner erklärt, dass es sich um eine privat erschlossene Straße handle, der Leitungsbau selbst beauftragt werden müsste und die Wasser- und Abwasserversorgung beitragspflichtig sei.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau eines Einfamilienhauses mit separat stehender Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 74, Hörschweiler, Mühlsteig 5/1, zu.

Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt. Grundlage dieses Beschlusses sind die Bauzeichnungen vom 10.07.2019 und der angefügte Lageplan vom 11.07.2019.

→ einstimmig

## **TOP 4**

### **Bebauungsplan: „Hinterer Sattelacker – Überarbeitung und 3. Änderung“ in Waldachtal-Lützenhardt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**

- **Aufstellungsbeschluss**
- **Entwurfsbeschluss**
- **Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Zu 1: Der Bebauungsplan „Hinterer Sattelacker – Überarbeitung und 3. Änderung“ soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für zusätzliche Stellplätze im Bereich „Hinterer Sattelacker“ schaffen und damit für eine Verbesserung der angespannten Parksituation sorgen.

Zu 3: Die Beteiligung wird als öffentliche Auslegung und als Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange für die Dauer eines Monats durchgeführt (gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB). Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden ist im vereinfachten Verfahren nicht erforderlich (§ 13 Abs. 2 S. 1 Ziffer 1 BauGB).

Frau Grassi erklärt, dass dies der erste Schritt im Bebauungsplanverfahren sei. Es besteht derzeit ein rechtskräftiger Bebauungsplan in der 2. Änderung. Es gibt in diesem Bebauungsplan noch einige unbebaute, aber erschlossene Grundstücke. Aufgrund der schon jetzt vorhandenen Parkplatzprobleme in diesem Gebiet soll die Vorgabe an auszuweisenden Stellplätzen in der geplanten Änderung an die neuen Baugebiete in Waldachtal angepasst werden. Zukünftig sollen 1,5 Stellplätze pro Wohneinheit vorgeschrieben sein.

Gemeinderat Bernd Schittenhelm merkt an, dass diese Vorgabe zukünftig bei allen Bebauungsplanänderungen berücksichtigt werden sollte.

Gemeinderat Kübler erkundigt sich, wie diese Vorgabe im Neubaugebiet in Hörschweiler aussehe. Analog zu den anderen Neubaugebieten sind hier laut Frau Grassi ebenfalls 1,5 Stellplätze vorzuhalten.

Gemeinderätin Büchner fragt nach, wie man auf die Menge von 1,5 Stellplätzen komme. Frau Finkbeiner erklärt hierzu, dass maximal 2 Stellplätze vorgeschrieben werden dürften und umso höher die Vorgabe sei, umso ausführlicher müsse auch die Begründung ausfallen.

Über die Beschlussvorschläge wird im Block abgestimmt.

Beschlüsse:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Hinterer Sattelacker – Überarbeitung und 3. Änderung“ in Waldachtal-Lützenhardt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. §§ 2 Abs. 1, 1 Abs. 8 BauGB).
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan „Hinterer Sattelacker – Überarbeitung und 3. Änderung“ wird gebilligt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB wird beschlossen

→ einstimmig

## TOP 5

### **Aussegnungshalle Lützenhardt** **- Vergabe der Dachdeckerarbeiten**

Die Dachdeckung der Aussegnungshalle Lützenhardt ist schadhaft und soll erneuert werden. Herr Hoberg hat von drei Firmen Angebote eingeholt. Im Angebotspreis ist auch die Erneuerung der Dachrinnen enthalten.

Günstigste Bieterin ist die Firma André Plehn zum Angebotspreis von brutto 25.235,97 €. Der Bieterspiegel ist als nicht-öffentliche Anlage beigefügt.

Beschluss:

Die Arbeiten werden an die günstigste Bieterin die Firma André Plehn aus Waldachtal zum Angebotspreis von brutto 25.235,97 € vergeben.

→ einstimmig

## TOP 6

### Schule/Kindergarten Salzstetten

#### - Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung der Mess- und Regelanlage für die Heizung

Die Mess- und Regelanlage der Heizung ist veraltet. Die Programmierung erfolgte noch über Lochkarten. Aktuell ist eine Störung aufgetreten. Eine Reparatur ist nicht mehr möglich, da es für diese Anlage keine Ersatzteile mehr gibt. Die Heizung ist derzeit auf Handbetrieb geschaltet. Im Handbetrieb läuft die Anlage bei Anforderung grundsätzlich auf Vollast. In den Wintermonaten würde dies zu einem enormen Energieverbrauch führen und es ist auch nicht auszuschließen, dass die Anlage total ausfällt. Von der Firma Schmid aus Hüfingen wurde ein Angebot für eine neue Mess- und Regelanlage eingeholt. Der Angebotspreis beträgt brutto 29.419,18 €. Die Einheitspreise wurden durch das Ingenieurbüro Liepelt geprüft und sind angemessen. Die Firma hat noch Kapazität frei, so dass die Anlage noch vor Beginn der Heizsaison – voraussichtlich im September in Betrieb genommen werden kann. Es wird daher vorgeschlagen auf eine beschränkte Ausschreibung zu verzichten und den Auftrag direkt an die Firm Schmid GmbH zu vergeben.

Frau Grassi erklärt, dass es sich um eine überplanmäßige Ausgabe handelt. Die Ausgaben könnten möglicherweise durch Einsparungen in anderen Bereichen gedeckt werden, sodass im Gesamthaushalt kein Defizit entstehe.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Sadzik, ob die Arbeiten ausgeschrieben wurden, erklärt Frau Finkbeiner, dass dies grundsätzlich der Fall sei. Bei der Anlage musste aber kurzfristig gehandelt werden, da ein Heizungsausfall im Winter dringend vermieden werden sollte. Aus diesem Grund wurde die Fa. Schmid direkt angeschrieben und um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Mit der Firma wurden in der Vergangenheit bereits gute Erfahrungen gemacht und das Ingenieurbüro hat das Angebot ebenfalls für angemessen erklärt.

Auf die Frage aus dem Gremium, ob die Bädersanierung im Kindergarten verschoben werden könne, um die überplanmäßigen Ausgaben abzudecken, erklärt die Vorsitzende, dass dies nicht möglich sei, da der Einbau einer weiteren Toilette Voraussetzung für die Erteilung der Betriebserlaubnis und die Aufstockung der Plätze im Kindergarten ist.

Gemeinderat Kübler erkundigt sich, ob ausgerechnet wurde, wie viel Öl durch die Reparatur eingespart werde. Die Vorsitzende verneint dies.

Beschluss:

Die Arbeiten werden an die Firma Schmid GmbH aus Hüfingen zum Angebotspreis von brutto 29.419,18 € vergeben.

→ einstimmig

## TOP 7

### Fahrdienst von Cresbach ins Kinderhaus im Himmelreich

In seiner Sitzung am 9. Juni 2015 hatte der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen, ab September 2015 einen Fahrdienst für die Kindergartenkinder aus Cresbach einzurichten, sofern mindestens sechs Kinder diesen in Anspruch nehmen.

Im Kindergartenjahr 2018/2019 haben sieben Kinder den Fahrdienst genutzt. Vier der sieben Kinder werden im September eingeschult, sodass ab September lediglich drei Kinder den Fahrdienst weiterhin nutzen würden.

Die Eltern bezahlen ein monatliches Entgelt in Höhe von 35 Euro/Kind.  
Von der Firma Schweizer werden pro Einsatztag 35 Euro berechnet.

Im Jahr 2018 haben sich die Gesamtkosten auf 6.259,50 Euro belaufen. Das im Jahr 2018 gezahlte Entgelt in Höhe von 2.695,00 Euro hat 43,05 % der Kosten gedeckt.

Wenn nur noch drei Kinder den Fahrdienst nutzen würden, wäre der Kostendeckungsgrad bei 18,45 % und die Gemeinde müsste 5.104,50 Euro selber tragen. Eine Kostendeckung wäre erreicht, wenn die drei Kinder monatlich 189,68 Euro bezahlen würden.

Gemeinderat Schweizer erklärt sich für befangen und rückt deshalb vom Ratstisch ab.

Gemeinderätin Büchner gibt an, dass eventuell noch ein Kind weniger ab dem neuen Kindergartenjahr den Fahrdienst nutzen werde.

Gemeinderat Thomas Schittenhelm erkundigt sich, ob eine Bedarfsabfrage durchgeführt wurde. Er merkt außerdem an, dass einige Eltern nicht über den Fahrdienst informiert seien und dass man die Eltern früher beteiligen sollte.

Frau Grassi erklärt, dass die Eltern beim Anmeldegespräch entsprechend informiert werden und der Bedarf nicht erneut abgefragt wurde.

Gemeinderat Klink hält es ebenfalls für wichtig, dass eine Rücksprache mit den betroffenen Eltern erfolgt.

Gemeinderat Thomas Schittenhelm verlässt aufgrund eines Feuerwehr-Einsatzes den Ratstisch.

Frau Grassi erklärt, dass es sich beim Fahrdienst um ein reines Angebot für Kindergartenkinder handelt, da diese den Schulbus nicht nutzen dürfen.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Kübler, ob die Abfahrtszeiten geändert werden könnten, damit mehr Kinder den Bus nutzen würden, erklärt die Vorsitzende, dass dies durch die flexiblen Buchungszeiten im Kinderhaus sehr schwierig sei.

Gemeinderat Klink stellt die Frage, ob die Kinder andere Möglichkeiten hätten, um in den Kindergarten zu kommen. Frau Grassi gibt an, dass die betroffenen Eltern beispielsweise Fahrgemeinschaften bilden könnten.

Gemeinderat Bernd Schittenhelm schlägt vor, eine erneute Abfrage des Bedarfes zu machen.

Gemeinderat Rainer Fischer gibt an, dass auch Themen beendet werden sollten, wenn der Bedarf nicht mehr vorhanden sei. Man könne bei erneutem Bedarf flexibel darauf reagieren.

Gemeinderat Hassel fragt nach, ob diese Thematik im Ortschaftsrat Cresbach behandelt werden sollte. Frau Grassi erklärt hierzu, dass dies noch nie der Fall war und eine Behandlung im Gemeinderat in der Vergangenheit für ausreichend erachtet wurde.

Frau Grassi fasst zusammen, dass vom Gremium eine erneute Abfrage des Bedarfs gewünscht wird und der Fahrdienst dann gegebenenfalls eingestellt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine erneute Bedarfsabfrage durchzuführen und den Fahrdienst zwischen dem Kinderhaus und Cresbach ab Oktober 2019 einzustellen, falls nicht für mindestens sechs Kinder ein Bedarf gemeldet wird.

→ 14 x ja  
→ 2 x Enthaltung

## TOP 8

### Anschaffung eines Ratsinformationssystems

Derzeit werden Sitzungsunterlagen in gedruckter/kopierter Papierform an die Ratsmitglieder per Post verschickt. Mit einem Ratsinformationssystem besteht für die Ratsmitglieder und Verwaltungsmitarbeiter die Möglichkeit, online über einen geschützten Zugang auf die Unterlagen zuzugreifen. Dies ermöglicht auch, zu einem späteren Zeitpunkt auf frühere Sitzungen zuzugreifen.

Durch den Wegfall der Kopien könnte ca. ½ Arbeitstag gespart werden (solange braucht es derzeit, die Unterlagen zu kopieren, etc.). Die Einsparung des Kopierpapiers wurde seitens der Verwaltung nicht errechnet, da die Einführung des Systems nicht (nur) wegen der Kostenersparnis erfolgen soll. Vielmehr geht es um die Ausrichtung für die Zukunft und den ersten Schritt in die digitale Sitzungswelt.

Die Verwaltung schlägt vor, das System KommunalPlus von regisafe (jetzt Comundus) zu kaufen, da innerhalb der Verwaltung bereits mit dem Dokumentenmanagementsystem regisafe gearbeitet wird und dort bereits sämtliche Sitzungseinladungen der letzten Jahre gespeichert sind. Es handelt sich also um ein sog. Neues Modul. Die Anschaffung einer komplett anderen Software eines anderen Anbieters wird nicht empfohlen.

Um künftig auf die Unterlagen auch in den Sitzungen zugreifen zu können, bedarf es mobiler Geräte (Tablets oder auch Laptops). Über die Anschaffung bzw. Form der Beschaffung dieser Geräte soll zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Da aktuell nach der Kommunalwahl sehr viele Kommunen auf Ratsinformationssysteme umsteigen, hat das System eine längere Lieferzeit. Des Weiteren könnte man die Zeit nutzen, um sich bzgl. mobiler Geräte und der verschiedenen Beschaffungsvarianten, etc. bei anderen Kommunen Erfahrungswerte zu sammeln.

Gemeinderat Kübler erkundigt sich, ob die Software an einen speziellen Gerätehersteller gebunden sei oder ob diese auf allen Geräten funktioniere. Die Vorsitzende führt aus, dass die Software laut Hersteller auf allen Geräten funktionieren würde und ihr nicht bekannt sei, dass andere Gemeinden hiermit Probleme hätten.

Herr Klink fragt nach, ob bei Nutzung eigener Geräte eine App auf das Gerät aufgespielt werden müsse oder wie der Abruf der Unterlagen funktioniere. Frau Grassi erklärt, dass es einen Online-Zugang für jeden Gemeinderat geben werde. Auf die Nachfrage, ob eine Benachrichtigung erscheint, sobald neue Unterlagen online sind, gibt die Vorsitzende an, dass die Unterlagen gemäß den rechtlichen Vorschriften spätestens sieben Tage vor der Sitzung zum Abruf bereit stehen würden.

Die Unterlagen sind laut der Vorsitzenden bereits zu Hause herunterzuladen, da im Feuerwehrhaus nicht ausreichend WLAN Zugänge für alle Gemeinderäte vorhanden sind.

Gemeinderat Rainer Fischer erkundigt sich, ob man die Unterlagen dann für sich selbst zu Hause bearbeiten könne. Dies müsste laut Frau Grassi möglich sein.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Schuh erklärt Frau Grassi, dass dann sowohl die Einladung als auch das Protokoll über den Zugang abrufbar sein werden.

Gemeinderat Bernd Schittenhelm spricht die Problematik gemeinsamer E-Mail Accounts an. Er schlägt vor, dass die Räte eigene E-Mail Adressen bekommen, die ausschließlich für die Gemeinderatsarbeit genutzt werden. Außerdem fragt er nach, in welcher Höhe sich die Schulungskosten belaufen. Frau Grassi erklärt, dass für die gesamte Anschaffung 10.000 Euro eingeplant wurden und diese auch die Schulungskosten beinhalten.



Gemeinderat Schweizer merkt zu den E-Mail Adressen an, dass das System nicht mailbasiert sei.

Frau Grassi sagt, dass es sowieso wünschenswert wäre, wenn die Räte eine eigene E-Mail Adresse benutzen würden und dass diese auch durch geringen Aufwand kostenlos selbst angelegt werden kann.

Gemeinderat Schweizer fragt nach, wie viel Budget nach Anschaffung der Software für die Geräte zur Verfügung stehen würde.

Frau Grassi erklärt, dass dies im nächsten Haushaltsjahr berücksichtigt werden müsste. Über die Beschaffungsmöglichkeit von mobilen Geräten soll in künftigen Sitzungen noch beraten werden.

Gemeinderat Kübler fragt nach, welche Leistungen die laufenden monatlichen Kosten von 150,00 Euro beinhalten. Frau Grassi führt aus, dass es sich um Lizenz-, Wartungs- und Updatekosten handle.

Ab der Einführung wird es laut der Vorsitzenden keine Einladungen in Papierform mehr geben.

Gemeinderat Bernd Schittenhelm fragt nach, was mit den Datensätzen passiert, falls die Firma Konkurs anmelden sollte.

Frau Grassi erklärt, dass die Verwaltung schon seit Jahren mit der Software arbeitet und die Daten auf dem Server lokal gespeichert sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung des Ratsinformationssystems KommunalPlus von Regisafe zum Angebotspreis von einmalig ca. 8.000 Euro zzgl. Nebenkosten für Schulungen vor Ort sowie monatlichen Kosten von ca. 150 Euro.

→ einstimmig

## TOP 9

### **Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschuss im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit aufgrund von § 1 der Gutachterausschussordnung -GUAVO**

#### **- Zustimmung zur Rückübertragung der Aufgabenerfüllung des Gutachterausschusses und der Geschäftsstelle nach BauGB gem. § 2 Abs. 5 der Verbandsatzung des GVV Dornstetten an die Gemeinde Waldachtal**

Im Oktober 2017 ist die neue GutachterausschussVO (GUAVO) des Landes Baden-Württemberg in Kraft getreten; demnach bleibt die GAA nach den §§ 192 ff BauGB weiterhin eine kommunale Aufgabe. Dies war in den vergangenen Jahren seitens des Landes infrage gestellt worden, weil sich herausstellte, dass die Aufgabenverteilung des GAA häufig nicht den strengen Qualitätsanforderungen für die weitere Bearbeitung in einer zentralen Geschäftsstelle nach § 198 BauGB entsprachen.

Das Land Baden-Württemberg, das nach Bundesrecht verpflichtet ist, eine zentrale Geschäftsstelle einzurichten, sah sich deshalb veranlasst, das Notwendige für eine „Qualitätsverbesserung“ bei der Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung anzuordnen. Ursprünglich war geplant, über die Neufassung der GUAVO zu regeln, dass jeder GAA eine Mindestzahl von 1000 Kauffällen pro Jahr nachweisen müsse. (Anmerkung: Der GVV Dornstetten hatte durchschnittlich (in den letzten 5 Jahren) ca. 290 Kauffälle pro Jahr).

Baden-Württemberg verfügt aufgrund der kommunalen Zuständigkeit über eine sehr große Anzahl von GAAs (ca. 900). Zum Vergleich: in Bayern sind ca. 90 GAAs tätig, in Sachsen-Anhalt 1 und in Niedersachsen 4. Deshalb wäre die vom Land ursprünglich angestrebte Fallzahl von 1000 Bewertungsfällen in den wenigsten Kommunen erreichbar gewesen. Auch kann bei einer geringen Anzahl von Kauffällen keine ausreichende Basis für die Ableitung der Wertermittlungsdaten erreicht werden, die geforderte Markttransparenz ist somit nicht gewährleistet. Zudem ist die Fachkompetenz von GAA und Geschäftsstelle, insbesondere bei kleinen Kommunen, völlig unterschiedlich. Über die novellierte GUAVO soll hier nun eine wesentliche Verbesserung erreicht werden. Insbesondere im Hinblick auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Grundsteuererhebung wird den Auswertungen der GAAs und der nachvollziehbaren Ableitung von Bodenrichtwerten zukünftig eine erhebliche Bedeutung zukommen.

Die kommunalen Spitzenverbände haben in umfangreichen Gesprächen mit dem Land dann erreicht, dass die angestrebte Qualitätsverbesserung auch durch sog. Interkommunale Kooperationen der GAAs erreicht werden kann (§ 1 der GUAVO). Dies bedeutet, dass auf kommunale Ebene abgeklärt werden muss, inwieweit innerhalb eines Landkreises zuständige Stellen zur Aufgabenerledigung gebildet werden können.

Dabei ist folgendes festzustellen:

Es ist nicht zulässig, dass sich mehrere selbstständige Gutachterausschüsse einer gemeinsamen Geschäftsstelle bedienen, eine Aufgabenübertragung an Dritte (Sachverständige) ist nicht zulässig.

Dies bedeutet im Ergebnis, dass die kommunale Aufgabe des GAA vollständig an die erfüllende Gemeinde übergeht. Eine andere Lösung ist nach GUAVO nicht möglich.

Das GAA-Wesen ist **keine Aufgabe des Landkreises** und kann von diesen auch nicht übernommen werden, dies ist durch die GUAVO ausgeschlossen! Dies bedeutet, dass diese Aufgabe bei der jeweiligen Kommune verbleibt und die geforderten Verbesserungen durch entsprechende Kooperationen erreicht werden müssen.

Der Zusammenschluss muss nach der GUAVO aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach den Regelungen der Gemeindeordnung erfolgen. Die Geschäftsstelle des GAA wird bei der erfüllenden Gemeinde eingerichtet, die Kooperation bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidiums.

**Ein Gemeindeverwaltungsverband darf nach GKZ diese Aufgabe lediglich für die Verbandsgemeinden übernehmen – nicht jedoch öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit Nicht-Verbandsgemeinden abschließen.**

Aufgrund dieser Rechtslage beabsichtigt der Gemeindeverwaltungsverband die Aufgabenerfüllung an die Verbandsgemeinden Dornstetten, Glatten, Schopfloch und Waldachtal zurückzugeben, damit diese wiederum eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit kreisangehörigen Kommunen abschließen können, um die notwendige Fallzahl zu erreichen.

Es fanden erste Vorgespräche mit den Bürgermeistern/Innen der beteiligten Gemeinden statt. Hierbei ergab sich eine grundsätzliche Bereitschaft, vorbehaltlich der Zustimmung durch die jeweiligen Gremien, einen entsprechenden GAA zu bilden – siehe Anlage.

Es wurde vereinbart, dass in den jeweiligen Gemeinderäten zunächst vorab eine Information und Abstimmung über die Rückübertragung der Verbandsaufgabe an die Verbandsmitglieder erfolgen soll. Die Verbandsversammlung des GVV Dornstetten wird sodann in der Sitzung am 25.09.2019 die Verbandssatzung entsprechend ändern.

Sodann ist durch jeder Verbandsgemeinde in eigener Zuständigkeit zu entscheiden, in welcher Form künftig die Neuorganisation der Aufgabenerledigung erfolgen soll.

Nach Abschluss der Abstimmungen soll der Vertragsentwurf dem Regierungspräsidium zur Vorabprüfung vorgelegt werden.

Nach positiver Rückmeldung durch das Regierungspräsidium und Festlegung des Umsetzungszeitpunktes, würde der endgültige Entwurf des Vertrages den jeweiligen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Frau Grassi klärt auf, dass der Beschluss über die Rückübertragung der Aufgabenerfüllung bereits jetzt stattfindet, da es sonst zu Verzögerungen kommen würde. Der Gemeindeverwaltungsverband tagt im September und kann die Satzungsänderung erst beschließen, wenn alle Gemeinden den jeweiligen Beschluss getroffen haben. Die genauen Verhandlungen werden zu gegebener Zeit noch stattfinden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Rückübertragung der Aufgabenerfüllung des Gutachterausschusses und der Geschäftsstelle nach BauGB und § 2 Abs. 5 der Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Dornstetten an die Gemeinde Waldachtal zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den kreisangehörigen Kommunen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses zu verhandeln.

→ einstimmig

## TOP 10

### **Bekanntgaben und Verschiedenes**

Die Verwaltung hat den Zuschussbescheid für die im Bedarfsplan der Feuerwehr vorgesehene Ersatzbeschaffung des MTW erhalten. Um Kosten einzusparen, wird der MTW zusammen mit der Feuerwehr-Arbeitskleidung und der Kehrmaschine für den Bauhof ausgeschrieben.

Außerdem wurden laut Zeitungsbericht die Mittel aus dem Ausgleichsstock für die Maßnahme Am Busberg zur Verfügung gestellt. Ein Bescheid hierzu liegt allerdings noch nicht vor.

Die Vorsitzende stellt den Geschäftsbericht der STG vor und hebt hervor, dass die Gemeinde Waldachtal wiederholt, bzw. seit Jahren zu den 20 übernachtungsstärksten Gemeinden im gesamten Schwarzwald gehört.

Frau Grassi erinnert an die Verabschiedung der Gemeinde- und Ortschaftsräte am Donnerstag, 25. Juli 2019 ab 19.00 Uhr auf dem Bauhofgelände.

## TOP 11

### **Anfragen**

Keine Anfragen.